

BEBAUUNGSPLAN „KÖNIGSHÄNG“

Deckblatt Nr. 3

- B-Plan: 2. Mass der baulichen Nutzung
2.5 Anzahl der Wohneinheiten (WE):
Die höchstzulässige Zahl der Wohnungen in Wohngebäuden wird mit 3 WE festgesetzt.
- Änderung: Bei Bebauung mit einem Mehrfamilienwohnhaus sind 6 WE zulässig.
Wird anstelle des Einzelhauses ein Doppelhaus errichtet, sind jeweils 3 WE zulässig.
- B-Plan: 3. Bauweise, Baugrenzen
3.2  nur Einzelhäuser zulässig
- Änderung:  Einzel- und Doppelhaus zulässig
- Änderung: 15.8 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Deckblattes Nr. 3


Ansonsten gelten die Festsetzungen des B-Planes "Königshäng" sowie der Deckblätter 1 u. 2.

Begründung:

Durch die Änderung der Bauweise von E auf ED und die Erhöhung der zulässigen Wohneinheiten sollen dem Bauwerber die Möglichkeit einer wirtschaftlicheren Bebauung des Grundstückes ermöglichen. Die durch die Baugrenzen vorgegebene zulässige Größe (11 x 18 m) lässt eine Erhöhung der Wohneinheiten zu. Das Grundstück liegt direkt an der Grenze des B-Planes. Die Fortsetzung des B-Planes "Königshäng" stellt der B-Plan "Königshäng II" dar. Bei diesem sind im anschließenden Bereich größere Gebäude mit mehreren Wohneinheiten zulässig. Da sich an der Gestaltung und möglichen Größe der Bebauung nichts ändert, werden die Grundzüge der Planung nicht berührt.